

An den Grossen Rat

19.5144.04

BVD/P195144

Basel, 3. September 2025

Regierungsratsbeschluss vom 2. September 2025

# Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität; Stellungnahme

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2023 die nachstehende Motion Sasha Mazzotti und Konsorten dem Regierungsrat zur Erfüllung überwiesen:

«In den vergangenen Jahrzehnten kam es durch die Umweltverschmutzung und den Klimawandel zu einem extremen Rückgang der Biodiversität. Durch den Klimawandel werden viele Arten noch weiter unter Druck geraten, so sind beispielweise im letzten Hitzesommer die Fische in unseren regionalen Gewässern verendet und Flachwurzler wie die Buchen vertrocknet. Viele Insekten- und Vogelarten sind von einem evidenten Rückgang betroffen. Dies wird vor allem durch eine starke Reduktion geeigneter Nahrungsressourcen und Lebensräume sowie durch eine intensivierte Landwirtschaft und den Einsatz verschiedener Pestizide verursacht.

Obwohl die Fläche des Kantons Basel-Stadt verhältnismässig klein ist, kann unser Kanton einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und Förderung vieler Arten liefern.

Die Unterzeichnenden fordern folgende Massnahmen:

- Der Einsatz synthetischer Pestizide (wie z.B. Glyphosat) wird in der landwirtschaftlichen Produktion und dem privaten Gebrauch auf dem Kantonsgebiet verboten, in der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und in der Boden- und Landschaftspflege ebenfalls. Weitere Pestizide (wie beispielweise Sulfoxaflor) welche sich ebenfalls als schädlich für die Umwelt erweisen, dürfen nicht erlaubt werden.
- 2. Eine biologische Bekämpfung von Schadorganismen ist vorzuziehen. Ausnahmen können nur im Falle einer verheerenden Ausbreitung eines Schadorganismus gewährt werden.
- 3. Auf dem Kantonsgebiet wird die Biodiversität proaktiv ausgebaut. Dafür werden wichtige Pflanzenarten gefördert oder (wieder) angesiedelt, welche eine wichtige Nahrungsgrundlage für die in der Region (potentiell) heimischen Tierarten bilden.
- 4. Der Erfolg dieser Massnahmen wird wissenschaftlich begleitet, untersucht und die Methoden gegebenenfalls adaptiert.
- 5. Da die Natur weder vor Kantons- noch Landesgrenzen haltmacht, erwarten wir von der Regierung, dass sie sich überregional für ein Verbot von Pestiziden einsetzt.
  - Sasha Mazzotti, Danielle Kaufmann, Christian von Wartburg, Lisa Mathys, Jürg Meyer, Toya Krummenacher, Beda Baumgartner, Jörg Vitelli, Alexandra Dill, Leonhard Burckhardt, René Brigger, Claudio Miozzari, Stephan Luethi-Brüderlin, Nicole Amacher, Franziska Roth, Kerstin Wenk, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Mustafa Atici, Sarah Wyss, Thomas Gander, Tonja Zürcher, Thomas Grossenbacher, Oliver Bolliger, Alexander Gröflin, Daniel Hettich»

Der Regierungsrat berichtet zu dieser Motion wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. Mai 2019 die Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend «Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität» dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen (19/20/11.07G). In seiner Sitzung vom 19. Dezember 2019 entschied der Grosse Rat entgegen dem Antrag des Regierungsrates, das Geschäft an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage bis zum 19. Dezember 2023 zu überweisen (19/51/68G). Der Regierungsrat hat daraufhin am 30. August 2023 seinen ausführlichen Bericht beim Grossen Rat eingereicht mit dem Antrag, die Motion als erledigt abzuschreiben (19.5144.03). Am 19. Oktober 2023 behandelte der Grosse Rat das Geschäft mit dem Ergebnis, die Motion weiterhin stehen zu lassen (23/42/45G).

## 2. Inhaltliche Würdigung der Motion

Grundsätzlich stützt der Regierungsrat weiterhin das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre, die Biodiversität im Kanton Basel-Stadt zu schützen und zu fördern. Wie in der Motionsbeantwortung vom 13. August 2019 sowie vom 30. August 2023 dargelegt, wird dieses Anliegen im Kanton Basel-Stadt bereits seit längerer Zeit auf verschiedenen Ebenen gelebt und umgesetzt.

In der Motionsbeantwortung vom 13. August 2019 hat der Regierungsrat zudem ausführlich über die rechtliche Zulässigkeit der Motion sowie die Situation im Kanton Basel-Stadt respektive auf Bundesebene berichtet. Da diese Angaben weiterhin gültig sind, wird auf diese Stellungnahme des Regierungsrates verwiesen (19.5144.02). Wie dort in Kapitel 2 «Zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion» ausgeführt, ist die Motion aufgrund der umfassenden Regelung auf Bundesebene nur als rechtlich teilweise zulässig anzusehen. Die Kantone haben die Aufgabe, die vom Bund verfügten Verwendungsverbote zu vollziehen und Kontrollaufgaben wahrzunehmen und können keine weitergehenden Verbote oder Begrenzungen der Verwendung von Pestiziden erlassen (Art. 80 der Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln [Pflanzenschutzmittelverordnung, PSMV; SG 916.161]). Dies müsste somit auf Bundesebene aufgegleist werden.

Gemäss Grossratsprotokoll vom 19. Oktober 2023 verzichtet die Motionärin auf die Forderung aus Punkt 1, weshalb sich weitere Ausführungen dazu erübrigen.

Unabhängig davon beschäftigen sich seit einigen Jahren viele verschiedene Akteure mit der konkreten Umsetzung von Pestizideinsparungen und verzeichnen hierbei auch Erfolge. Im Bericht des Regierungsrates zur Motion vom 30. August 2023 (19.5144.03) wurden die Entwicklungen seit 2019 in den jeweiligen Themenfeldern aufgezeigt. Ebenfalls wurde in den Beantwortungen ausführlich ausgeführt, was auf kantonaler Ebene hinsichtlich prioritär biologischer Bekämpfung von Schadorganismen, proaktiver Ausbau der Biodiversität durch verschiedene Strategien, Instrumente und Massnahmen sowie regelmässiger, über mehrere Jahre stattfindender, Monitorings zur Ermittlung des Erfolgs der Massnahmen durchgeführt werden. Die Inhalte sind nach wie vor aktuell und wurden in der Zwischenzeit weiter ausgebaut.

# 3. Stand der Dinge

Dem Wortprotokoll der Sitzung des Grossen Rates vom 19. Oktober 2023 ist zu entnehmen, dass die Motionärinnen und Motionäre zwar akzeptieren, dass die Forderung eines Verbotes zum Einsatz synthetischer Pestizide auf Kantonsgebiet nicht umsetzbar ist. Indem der Grosse Rat die Motion stehen lässt, bringt er jedoch eine andere Absicht zum Ausdruck. Die kantonale Verwaltung setzt nach wie vor alles daran, den Pestizideinsatz auf Flächen der Einwohnergemeinde der Stadt Basel respektive anderen Flächen, auf denen die Verwaltung spezielle Verantwortungen hat (Bsp.

Freizeitgartenareale) bestmöglich zu reduzieren und die Flächen biologisch zu bewirtschaften respektive bewirtschaften zu lassen. In einigen Bereichen funktioniert dies bereits vollumfänglich, wie beispielsweise in den Parkanlagen, wo gute Erfolge erzielt werden konnten. In anderen Bereichen ist es jedoch nicht möglich, vollumfänglich auf Pestizide zu verzichten, was in den folgenden Kapiteln detaillierter beschrieben wird.

#### Pestizidverbot auf Bundesebene

Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel sowie des Bundesgesetzes zur Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden wurden auf nationaler Ebene verschiedene Risikoreduktionsmassnahmen zum Schutz der Umwelt getroffen. So wurden beispielsweise seit 2020 die Zulassung von mehr als 70 Pestizidwirkstoffen zurückgezogen, da diese unter anderem ein hohes Abschwemmungsrisiko aufwiesen. Darüber hinaus wurden sehr restriktive Anforderungen für die Bewilligung von Pflanzenschutzmitteln für die private Verwendung festgelegt, sodass in diesem Bereich nur Pestizide ohne nennenswertes Risikopotenzial verwendet werden dürfen. Auch die Verwendung zahlreicher Pflanzenschutzmittel im Siedlungsgebiet wurde verboten, was insbesondere im Kanton Basel-Stadt eine hohe Wirkung erzielen sollte.

### Bewirtschaftung von Sportrasenflächen

Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zur Rezertifizierung der Stadt Basel mit dem Label Grünstadt Schweiz wurden unter anderem in einigen Sportanlagen Pilote betreffend biologische Bewirtschaftung der Sportrasenflächen gestartet. Die Pilote beinhalten Gartenbäder, Schulsportrasenflächen sowie Naturrasensportplätze in den Sportanlagen Pfaffenholz und Landhof (seit 2022 umgestellt) resp. Bachgraben, Bäumlihof, Schorenmatte und Pruntrutermatte (seit 2024 umgestellt). Das Sportamt sammelt aktuell im Zusammenhang mit den umgestellten Anlagen noch weitere Erfahrungen. Im Rahmen von Grünstadt Schweiz ist in den nächsten Jahren (bis 2028) geplant, sämtliche Sportrasenflächen auf biologische Bewirtschaftung umzustellen. Die Finanzierung der Mehrkosten in der Übergangsphase (Mehrkosten Biodünger und mehrere Pflegeinsätze) erfolgt durch Mittel aus dem Projekt Grünstadt Schweiz. Die Anschlussfinanzierung ist über das ordentliche Budget des Sportamtes geplant.

Neben dieser Umstellung werden sukzessive die Nebenflächen in den Sportarealen hinsichtlich ihrer Biodiversität aufgewertet (extensiveres Pflegeregime, mehr Strukturvielfalt für verschiedene Arten, beispielsweise mit Asthaufen, etc.).

#### Landwirtschaftsflächen

Auf Gebiet des Kantons Basel-Stadt gibt es acht landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe. Diese arbeiten nach dem ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) als Voraussetzung für den Erhalt von Direktzahlungen und Sicherstellung einer guten landwirtschaftlichen Praxis. Der ÖLN beinhaltet die sechs Hauptbereiche Tierschutz, eine ausgeglichene Düngerbilanz, mindestens 7% Biodiversitätsförderfläche, geregelte Fruchtfolge, Bodenschutz und Pflanzenschutz. Vier Betriebe sind zusätzlich biozertifiziert und erfüllen die Anforderungen an die biologische Landwirtschaft. Bei den beiden Pachtbetrieben im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel, die noch nicht biozertifiziert bewirtschaftet werden, wurde zusammen mit dem Ebenrain-Zentrum untersucht, inwieweit eine Umstellung möglich und betrieblich sowie wirtschaftlich sinnvoll ist. Das Ergebnis zeigt, dass aktuell eine biozertifizierte Bewirtschaftung schwierig umsetzbar ist. Dennoch wird dies zukünftig angestrebt.

Allen Höfen kommt hinsichtlich der Sensibilisierung der städtischen Bevölkerung zu Themen der Natur, Ökologie, Nahrungsproduktion, etc. eine wichtige Rolle zu. Entsprechend werden mit den Pächterinnen und Pächtern neben ökologischen Rahmenbedingungen beispielsweise auch Vereinbarungen zum Thema Öffentlichkeitsarbeit getroffen. Die Vereinbarungen sind individuell gestaltet, im Zentrum steht jeweils die «Spezialität» des Hofes. Die Überprüfung der formulierten Anforderungen erfolgt periodisch mit der Verlängerung oder Anpassung der Pachtverträge.

#### Bewirtschaftung von öffentlichen Grünflächen

Grundsätzlich werden die öffentlichen Grünflächen biologisch bewirtschaftet. Lediglich bei der Bekämpfung von invasiven Neophyten, insbesondere beim Götterbaum, sind minimale Mengen von synthetischen Mitteln notwendig. Die Bekämpfung von Neophyten dient auch der Förderung der Biodiversität. Die Stadtgärtnerei hat alternative biologische Mittel getestet, die sich jedoch nicht bewährt haben.

#### Label Grünstadt Schweiz – Auszeichnung Gold im Jahr 2024

Die Stadt Basel hat sich im Jahr 2024 mit dem Label Grünstadt Schweiz der Vereinigung der Schweizer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter (VSSG) rezertifizieren lassen und die höchste Auszeichnung – das Gold-Label – erhalten. Die Themen Pestizideinsatz und biologische Bewirtschaftung sowie Ausbau der Biodiversität waren im Prozess von grosser Relevanz.

Mithilfe nachvollziehbarer Dokumentation der Applikationen konnte nachgewiesen werden, dass die Stadtgärtnerei beispielsweise ihren Herbizideinsatz von 13.7 Liter im Jahr 2018 auf 0.66 Liter im Jahr 2023 gesenkt hat. Das Sportamt verzichtet zudem zu 100% auf den Einsatz von Herbiziden, auch in der Bewirtschaftung der Gartenbäder. Klee wird mechanisch bekämpft und durch angepasste Wasser- und Nährstoffversorgung unterdrückt. Die Entscheidungswege zur Einsatzbewilligung von Herbiziden im Ausnahmefall bei der Stadtgärtnerei und dem Sportamt sind ebenfalls gut dokumentiert und implementiert. Das Tiefbauamt braucht weder Herbizide noch Pflanzenschutzmittel und Dünger.

In den Freizeitgärten besteht schon länger die Vorgabe, biologisch zu wirtschaften. Die diesbezüglichen Kontrollen erfolgen durch die jeweiligen Vorstände der einzelnen Areale, die Gartenberatung wird im Bedarfsfall beigezogen.

#### Gebietsüberwachung

In den letzten Jahren haben sich europaweit verschiedene Schadorganismen mit dem Potenzial einer Gesundheitsgefährdung für Mensch, Tier und Umwelt ausgebreitet und sind schon in der Schweiz resp. Basel angekommen oder stehen kurz davor. Gegen manche mussten und konnten gezielte Massnahmen ergriffen werden. Besonders grosse Herausforderungen stellen die so genannten Quarantäneorganismen (QO) wie beispielsweise der Japankäfer dar. Diese müssen gemeldet und bekämpft werden. Die Bekämpfung erfolgt gemäss Vorgaben des Eidgenössischen Pflanzenschutzdienstes, geführt vom Bundesamt für Landwirtschaft und Bundesamt für Umwelt.

Um die bestehende Artenvielfalt in der Region zu schützen, hat sich unter anderem die Methodik der Gebietsüberwachung bewährt. Seit 2020 wird diese jährlich durch den kantonalen Pflanzenschutzdienst durchgeführt. Der Bund beauftragt alle Kantone mit Kontrollen, um unter definierten Rahmenbedingungen (zu kontrollierende Organismen, Ort der Kontrollen, Kontrollzeitpunkt und Kontrollmethode) Quarantäneorganismen wie den Japankäfer frühzeitig zu entdecken, Vorhandene unter Kontrolle zu halten oder zu tilgen. Die Massnahmen zielen darauf ab, eine Ansiedlung und Verbreitung dieser geregelten Organismen und damit verbundenen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schäden zu verhindern Die Gebietsüberwachung setzt stark auf Prävention.

### 4. Fazit

Auch wenn ein Pestizidverbot auf Kantonsebene aufgrund der Bundesvorgaben nicht möglich ist, setzt der Kanton Basel-Stadt alles daran, den Einsatz der synthetischen Mittel auf das Notwendigste zu reduzieren. Die jeweils zuständigen Verwaltungsstellen sind im Austausch mit Fachspezialisten/-spezialistinnen und anderen Städten, um kurz- bis mittelfristig auch geeignete Alternativen für den verbleibenden Einsatz zu finden.

Daneben wird die Biodiversität im Kanton Basel-Stadt weiterhin auf verschiedenen Ebenen ausgebaut und deren Entwicklung beobachtet. Grundlage hierfür ist die behördenverbindliche Biodiversitätsstrategie des Kantons Basel-Stadt, die im Jahr 2023 vom Regierungsrat erlassen wurde.

# 5. Antrag

Auf Grund dieser Stellungnahme beantragen wir, die Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend «Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität» als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer Regierungspräsident Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

B- WOURD AND.